

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Abonnements-Preis für Nichtmitglieder 30 Pfg. pr. Monat, 90 Pfg. pro Quartal frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur Aloys ... Herausgeber Geinr. Sanningh ... Druck von Frau Jos. Seup, sämmtlich in ...

Nro. 28.

Gelsenkirchen, den 11. Juli 1891.

3. Jahrgang.

Internationale Bergarbeiter-Conferenz.

In der am 1. Juli 1891 in Köln a. Rh. gethätigten internationalen Comité-Sitzung der Bergarbeiter wurde ein Entwurf zur Gründung eines internationalen Bergarbeiter-Verbandes beraten und in folgendem Wortlaut angenommen:

Der Verband soll aus Bergarbeitern jeglicher Nation, welche sich demselben anzuschließen wünschen, bestehen.

Zweck.

1. Das Zusammenwirken aller Bergleute der Welt.
2. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden incl. Ein- und Ausfahrt.
3. Das Erlangen wirksamer Beaufsichtigung und Inspektion der Bergwerke, durch Hinzufügung zu den bereits in der Bergwerksindustrie bestehenden Inspektoren und Beaufsichtigten von Arbeiter-Delegirten, welche von den Grubenarbeitern frei gewählt und vom Staat bezahlt werden sollen.
4. Internationales Handeln bei nöthigen Gelegenheiten.
5. Organisation der Bergleute und Wahrung aller berechtigten Interessen.
6. Anwendung aller gesetzlichen Rechte behufs Erlangung einer gerechten Durchführung aller Arbeitscontracte, sowie zur Wahrung aller sonstigen Rechte und Herbeiführung humaner Behandlung der Kohlenindustrie-Arbeiter.

Organisation.

Es soll ein Organisations-Comité gebildet werden, welches aus mindestens zwei Repräsentanten von jeder der vertretenen Nationalitäten zu bestehen hat, und wird es Aufgabe desselben sein, alle den Verband betreffenden Angelegenheiten in Erwägung zu ziehen und dem internationalen Congreß Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten.

Beamte.

Die Beamten des Verbandes sollen zu gleicher Zeit Mitglieder des Organisations-Comitées sein. Sie setzen sich aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, Schatzmeister und General-Sekretär zusammen.

Wahl des Organisations-Comitées.

Dieses wird von den Delegirten aller Nationen erwählt und vom Congreß bestätigt.

Wahl der Beamten.

Die Wahl wird vom Congreß unternommen. Jede Nation besitzt das Recht, zwei Candidaten für jedes Amt vorzuschlagen und hat mindestens vier Wochen vor dem Congreß dieselben dem General-Sekretär namhaft zu machen.

Jährlicher Congreß.

Alljährlich soll ein solcher in einem von dem Comité bestimmten Orte und zu einer von demselben festgesetzten Zeit stattfinden.

Außerordentlicher Congreß.

Kein außerordentlicher Congreß darf stattfinden, wenn nicht das Interesse einer ganzen Nation dies in Folge ernster Ereignisse bedingt. Der General-Sekretär beruft dann nach Rücksprache mit dem Präsidenten, wenn das Comité ihn dazu berechtigt, bald thunlichst einen Congreß ein.

Vertretung.

Jede Nation kann so viele Delegirte, wie es ihr beliebt, zu dem Congreß entsenden.

Absimmung.

Abgestimmt wird in den Comité-Sitzungen nach Nationen, im Congresse hingegen nach Zählung. Alle Beamten und Personen im Dienste des Congresses sollen von der Verbindung, der sie angehören, honorirt werden.

Der Präsident und der General-Sekretär haben das Recht, wenn es ihnen nöthig erscheint, eine Comité-Sitzung anzuberäumen.

Die Kosten des Congresses und Comitées, Miethe-Räume u. s. w. sind den Congreßmitgliedern zu berücksichtigen.

Delegirter Schöber:

Ich trage darauf an, daß das, was heute durchberathen und die Beschlüsse, die gefaßt sind, die Grundlage für den ins Leben zu rufenden internationalen Bergarbeiter-Verband sein sollen.

einstimmig von allen Nationen angenommen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:..

Köln a. Rhein, den 2. Juli 1891.

- gez. B. Pictard, M.P.
- Thomas Burt, M.P.
- Arthur Lamendin.
- Gustave Defnet.
- Carrot.
- L. Schröder.
- N. Strunz.

Als Ort des nächsten Congresses wurde einstimmig London bestimmt und zwar soll derselbe im Juli 1892 stattfinden.

Tag und Zeit bleibt dem General-Sekretär und Präsidenten überlassen.

Spätestens bis Ende März 1892 müssen alle Anträge u. s. w. an den General-Sekretär B. Pictard eingesandt sein.

Sollte vor dieser Zeit sich etwas außergewöhnliches zutragen, was das Einberufen eines außergewöhnlichen Congresses notwendig macht, so wird derselbe in Brüssel zusammentreten.

Macht und Recht.

Bergleute wirkt, daß die Macht das Recht fähig folgt dem so eindringlich Euch mahnenden Rufe: Euer natürliches Recht nicht schwächlich im Stiche zu lassen. Die gerechten Forderungen der Bergleute können mit Leichtigkeit durchgesetzt werden, falls nur die Bergleute selbst bereit sind, mit Opferwilligkeit nachdrücklich auszuweichen. Macht und Recht, Weibes ist eng vereint, wenn das Volk klar denkt und unverzagt handelt.

Oder zweifelt ihr Bergleute etwa daran, daß das natürliche Recht auf eurer Seite ist, wenn ihr die Welt von dem Grundübel der heutigen Gesellschaft, von der Verderben bringenden verbrecherischen Selbstsucht befreien wollt, bei welchem Feinde, die arbeiten, auch den vollen Arbeitsertrag erwerben? — Hoffentlich ist nicht ein Bergmann so thörichtem Sinnes.

Wenn du, Bergmann, vor deinem Heim steht, mag es nun eine ärmliche Hütte oder der Raum einer großstädtischen besseren Miethekaserne sein, und du starrst bekümmert darüber nach, daß du morgen den Mietzins erschwatzen mußt, damit du mit deiner Familie nicht obdachlos auf das Straßengestänge kommst, und du blickst hin auf das Prachtgebäude dort und den dumpfen, ungesunden Raum hier — dann vermagst nicht zu denken, ich arbeite für das allgemeine Beste und daher ist es mein natürliches Recht, daß ich für meine Familie gesunde und ausreichende Wohnung verlange! Kommen dir, Bergmann, keine Kinder entgegen im ärmlichen Kleide und barfuß, und erinnerst du dich bei ihrem Anblick daran, wie das arbeitende Volk es ist, welches alle Prachtgewänder mit rastlosem Fleiße webt und wie hoch Kleider und Schuh genug in der Welt sind, auch für Bergmanns-Kinder — dann denke auch: Ich bin Arbeitsthiere im Dienestorb der Menschheit und als mein natürliches Recht fordere ich Kleidung für mich und meine Kinder.

Sieh deine Familie trübe beim künftigen Mahle, Bergmann, ist kaum trockenes Brot im Hause, hast du nichts, um die Weinenenden zu beschwichtigen und gehen dir verzweiflungsvoll Gedanken durch das Gehirn — dann sprich: Wenn ich arbeite, dann will ich auch essen; ich will mein natürliches Recht.

Spricht der Grubeneffiger zu Dir, Bergmann, wenn du zeigst, daß dein Lohn zum Leben nicht ausreicht: Bringe Frau und Kinder mit zur Arbeit, damit sie schaffen und verdienen — dann antworte: Ich bin kein fauler Wauz, soll es darum nur für mich kein häusliches Leben geben, jellen meine Kinder ohne Schulbildung aufwachsen, soll ihnen die Jugend vergiftet werden? Nimmermehr, ich fordere dies als mein natürliches Recht.

Und wenn man nun endlich dich Bergmann auf die Straße wirft; wenn der Prügelschläger oder schwindehafte Speculation der heutigen Geldmacht eine allgemeine Arbeitslosigkeit heraufbeschwören, wenn du dann vergeblich an die Thüren pochst, nicht um ein Almosen, nein, um Arbeit zu erlangen; wenn du so an den Bettelstab gebracht bist — dann denke darüber nach: Es ist dein natürliches Recht, daß du, der du arbeiten kannst und willst, nicht Dank fauler Gesellschaftszustände, zum Müßiggang, zum Hungern, zum Betteln verdammt bist.

Du willst arbeiten um zu leben, um dich zu nähren zu kleiden, um Deine Familie vor Noth und Krankheit, vor Hunger und Obdachlosigkeit zu bewahren um ihr Wohlstand und Bildung zu sichern. Wohl, die menschliche Gesellschaft ist verpflichtet, Dir, ihrem nützlichem Mitgliede, dies natürliches Recht zu gewähren. Und sind die heutigen Zustände dergestalt, daß die welche arbeiten kein Brod, kein Obdach, keinen Wohlstand haben, daß tausend fleißige Hände müßig, daß die Jugend verlerbt aufwachsen muß, nun dann sind diese Zustände eben grundverderbt und müssen neuen, bessern Platz machen.

Auf Grund des natürlichen Rechtes fordert darum — ihr Bergleute — daß die Allmacht der Kohlenkapitalisten aufhöre, daß Euer Arbeitskraft nicht mehr eine Waare bleibe. Eine kräftige Organisation, hervorgerufen durch die Bergleute selbst, ist der Weg zur erfolgreichen Umgestaltung, fordert ihr eine vollständige Umgestaltung dann fordert ihr nur Euer Recht.

Und wenn ihr Bergleute wollt, dann wird diesem Rechte die Macht um es zum Durchbruch zu bringen, nicht fehlen. Denn die gestaltende Macht ist die Gesetzgebung, sofern dieselbe im Einklang mit den thätiglichen Machtverhältnissen der Völker steht, und dieser Hebel kann leicht von dem arbeitenden Volke in die kräftige Hand genommen werden.

Alle die arbeiten und doch darben, die süen und nicht ernten, mehr denn neun Zehntel der Bewohner Deutschlands sind sie. Der Arbeitsdienenden sind viele, der Drohen wenige. Wohl, ihr nichtleidenden Bergleute habt ihr erkannt, daß es euer Recht ist, wenn ihr die Ketten des Elends von Euch abschüttelt, dann zögert auch nicht von der Macht Gebrauch zu machen, welche das Gesetz Euch einräumt; durch eine kräftige Organisation könnt ihr einen Sieg ersehen, durch sie die ganze Brut barmherzigen Mettern, welche ausbeuterisch vom Marke des arbeitenden Volkes sich nährt.

Die gesetzliche Macht des Arbeitenden sie steht mit der thätiglichen Volkskraft im vollsten Einklange.

Wer schafft allen Werth, allen Nationalreichtum — die Arbeit schafft ihn! Wer unterhält den Staat durch Steuern? — Die arbeitenden Massen, denn sie bringen den größten Theil derselber auf! Wer trägt hauptsächlich die Waffen im Heere? — Die arbeitenden Massen! Mit einem Wort: Das arbeitende Volk schafft Alles, unterhält Alles und besitzt sogar das Recht der Gesetzgebung und doch führt es ein langes, beschwerliches Leben gegenüber den schwellenden Drohnenthum und benutzt nicht einmal seine gesetzliche Macht, um Abhilfe zu schaffen; tausende von Bergleuten stehen den Organisationen fern, durch welche sie einzig und allein ihr Loos verbessern können.

Wahrlich diesen Schläfern sollten Donnerstimmen in die Ohren dröhlen: Erwacht aus dem Schlafe und werdet Eurer selbst bewußt, einigt Euch und verscherzt nicht mehr durch eigene Schuld Euer heiligstes Recht.

Was Feinde hassen, soll man nicht lassen.

Besser, wie man je erwartet, gestalten sich die Verhältnisse des Consum-Vereins „Glück Auf“. Trotz aller Quertreibereien und Intriguen, welche gegen denselben in's Werk gesetzt werden, findet der Consum-Verein immer mehr neue Freunde. Die Bergleute haben allgemach einsehen gelernt, daß es eine der ersten Aufgaben ist, sich durch verartige Initiative, wie es der Consum-Verein ist, selbstständiger zu machen. Auf solche Weise unabhängiger gemacht, werden sie dann auch in weit höherem Maße Interesse an den die ganze Arbeiterwelt bewegenden Fragen nehmen, und werden ganz energische Verfechter der Bestrebungen zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden.

Das haben denn auch die Gegner erkannt und sind dieselben von Arbeitern gegründeten Consum-Vereinen durchaus nicht grün; sie sind unablässig bemüht, das Fortkommen der Vereine zu hindern, um so den Arbeiter vollständig in der Hand halten und ihn nach Gutdünken ausbeuten zu können.

„Unsere Bergleute haben ja Consum-Vereine, aus denen sie ihre Waaren beziehen können“, sagen die Kohlenbarone. „Wir liefern ihnen ja Alles zu den billigsten Preisen“; sie verschwiegen dabei aber wohlweislich den Zweck, welchen sie dabei im Auge haben.

Es war und ist auch heute noch das Bestreben der Unternehmer, neben der intensiven Ausnutzung der Arbeitskraft sich auch noch die Consumtion des Arbeiters dienst- und nutzbar zu machen, aus der Vierung der Artikel des tagtäglichen Verbrauches einen ansehnlichen Profit heraus zu schlagen, wie weit derartige Ausbeutungswuth bereits gediehen war, zeigt die Thatfache, daß die Regierung es für notwendig gefunden hat, diesbezgl. Vorschriften zu erlassen. Der ungebührlichen Ueberschneidung des Arbeiters durch den Arbeitgeber verdankt der § 115 der Gewerbeordnung seine Entstehung. Die diesem Paragraphen ist seitens der Arbeiter nicht immer die genügende Aufmerksamkeit gewidmet worden, sonst hätte sich mancher vor Schaden bewahren können. Der betreffende Paragraph lautet: Jeder Gewerbetreibende ist verpflichtet, den Lohn seiner Arbeiter nach in Reichswährung auszus zahlen. Sie dürfen denselben keine Waaren kreditiren. Die Verabfolgung von Lebensmitteln an die Arbeiter, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, ist erlaubt.

Uns sind Fälle bekannt geworden, wo die Consume der Zechenverwaltungen den Bergleuten mit 50 Prozent Aufschlag verkaufen, also aus dem künftigen Verdienste, welchen sie den Bergleuten in Gnade gewährt, wiederum einen bedeutenden Nutzen zogen. Die Herren Kohlenbarone behaupten zwar, in ihren Anstalten nur „ortsübliche Preise“ zu nehmen, aber was diese sind, das kennt man. Durch Cartelle,ringe u. s. sind die Herren dahin gelangt, daß die „ortsüblichen“ Preise überall dieselben sind. Die Vierung der Lebensmittel an die Arbeiter durch die Arbeitgeber hat nie Anspruch darauf machen können, den Charakter einer Wohlfahrtsleistung an sich zu tragen, sie qualifizirt sich vielmehr als eine Art kapitalistischer Ausbeute und als ein Mittel, die Bergleute in ein immer größeres Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Arbeitgebern zu bringen, sie zu vollständig willenlosen Sklaven, zu Menschen, denen jede Spur von Selbstbewußtsein fehlt, zu machen.

Die Bergleute haben mit der Zeit immer mehr einsehen gelernt, was sie zu erwarten haben, wenn sie von den „Wohl-

fahrtseinrichtungen" der Herren Grubenbarone abhängig sind. "Vogel friß oder stirb" heißt es in entscheidenden Augenblicken. Ihn nach meinem Begehren oder — verhungere, das sind Grundsätze, welche die Wohlfahrtseinrichtungen" der Arbeitgeber auf ihren Schilb geschrieben haben. Die Arbeiterfreunde", deren Sorge und Mühe um das Wohl der Arbeiter von den kapitalistischen Zeitungen fortwährend hervorgehoben wird, schließen ihre "zum Wohle" der Arbeiter errichteten Consume, sie schließen ihre "freundlichen Arbeiterwohnungen", so bald der Untergebene es sich bekommen läßt, gegen den Willen der Gewalthaber zu opponieren, wenn er verlangt, daß ihm aus den Erträgen seiner Arbeit eine menschenwürdige Existenz werde.

Nur dadurch, daß man die Vergleute wirtschaftlich unabhängig macht, wird man es dahin bringen, daß sie Menschen bleiben und nicht zu Sklaven werden. Sklaven kennen keine Rechte. Rechte erwerben und behalten kann nur ein Mensch, der wenigstens einigermaßen selbstständig bleibt, der sich wenigstens das freie Verfügungsrecht über den karglichen Lohn, welchen man ihm zukommen läßt, wahr. Bei den "Wohlfahrtseinrichtungen" der Bergwerkstapitalisten muß jeder Mensch moralisch zu Grunde gehen. Es schwindet sein Selbstbewußtsein.

Wer es bisher noch nicht sah oder nicht sehen wollte, daß die ganzen "Wohlfahrtseinrichtungen" nur darauf zielen, den Arbeiter, den Bergmann zum willenlosen Sklaven der Kohlenbarone und der Fabrikanten zu machen, dem dürfte namentlich die Handlungsweise dieser Herren "Menschenfreunde" beim letzten Streik die Augen geöffnet haben.

Zuerst brängt man den Bergmann, von den "Wohlfahrtseinrichtungen" Gebrauch zu machen und nachher entzieht man sie ihm, wenn er nicht parieren will. So ist der Bergmann ein Werkzeug in der Hand der Kohlenbarone.

Diesem unwürdigen Verhältnis ein Ende zu machen, hat sich der Consum-Berein "Glück Auf" zur Aufgabe gemacht.

Durch Bieferung von sämtlichen Lebensmitteln zu billigen Preisen, ohne Verdienst, will er es dahin zu bringen versuchen, daß die Vergleute unabhängiger von den Verwaltungen werden und wieder Vertrauen in ihr eigenes Ich gewinnen.

Dadurch, daß die Vergleute der Consumgenossenschaft beitreten, sind sie in kritischen Zeiten nicht so leicht der Gefahr ausgesetzt, daß ihnen die Lebensmittel entzogen werden und sie so gezwungen werden, ihren Bestrebungen Walet zu sagen.

Jammernd und klagend über die neue Konkurrenz suchen auch jetzt die Geschäftskente dem Consum-Berein ein Bein zu stellen, indem sie sich vereinigen und ihre Lieferanten zu zwingen versuchen, dem Consum keine Waaren zu liefern.

Zahlreiche Vergleute haben es noch nicht vergessen, wie bei den letzten Streiks die Herren Kaufleute ihnen den Credit, den sie ihnen jahrelang gewährten, plötzlich entzogen, ganz abgesehen davon, daß bei dieser Borgwirtschaft die horrenden Preise gefordert, die schlechtesten Waaren geliefert und so die Vergleute schmächtig über's Ohr gehauen wurden.

Gerade das Borgsystem spielt bei Streiks z. eine bedeutende Rolle; von dem guten Willen der Kaufleute sind die Vergleute ganz und gar abhängig. Deshalb fort mit dem Borg, er ist verderblich und. Diejenigen, die ihr in derartigen unglückseligen Krallen fesseln, sucht Euch vor und nach von ihnen zu befreien. Sie sind Euer Unglück, sie führen Euch dem Ruin entgegen. Macht Euch von ihnen los und trachtet dem Consum-Berein "Glück Auf" bei. Seid Ihr dessen Mitglieder, dann wird Euch auch in kritischen Zeiten nicht die Hungerkur verordnet werden.

Großartig kann geleistet werden, wenn die Vergleute sich zu solchen Thun vereinigen, wenn sie allesamt beitreten; wir sehen es an den englischen Kameraden, die in dieser Beziehung große Erfolge zu verzeichnen haben und dafür auch bedeutend selbstständiger sind.

Deshalb alle Mann in den Consum-Berein trotz aller Anfeindungen.

Die Geister, die ich rief, die werd ich nicht mehr los.

Am den rheinisch-westfälischen Bergarbeitern den Begriff zwischen Kapital und Arbeit — Kapitalist und Arbeiter — in's Gedächtnis zurückzurufen und denselben beizubringen, wer Herrscher und wer Untergebener ist, hat man zu dem drastischen Mittel der Maßregelung seine Zuflucht genommen. Gegen zweitausend solch' arbeitsloser bezw. Gemäßigter, so schreiben noch vor wenig Wochen verschiedene Zeitungen verschiedener Parteien, sind vorhanden und die Not wächst täglich.

Nun, die Familienglieder von zweitausend Arbeitern, angenommen, daß nur drei Viertel davon verheiratet sind, ergeben die sehr respectable Zahl — die Familie zu 5 Köpfen gerechnet — von 5 mal 1500 und 500 = 8000 erworbener einvermögungsloser Menschen, die, weil dieselben vom christlichen Standpunkte aus alle als Gotteskinder gelten, ebenso wie ein Kind auf Unterhalt haben, als alle anderen Menschen.

Zugegeben, daß jene zweitausend Arbeiter die Ordnung wahren und sich gegen die Disziplin vergangen haben, so muß es doch im Interesse des Friedens und Wohlgefallens auf Erden tief beklagt werden, jene zweitausend arbeitsamen Leute mitzusehen ihren Angehörigen am Hungerstich nagen zu lassen.

Ob man dadurch es gut zu machen sucht, daß man einer neueren Mitteilung aus Bochum zufolge die gemäßigten Vergleute — mit Ausnahme der "radikalen" Elemente — wieder zur Arbeit einstellt, oder ob man die Arbeitshände braucht, wissen wir nicht, aber das wissen wir aus Erfahrung, daß die Schläge, die die Arbeiter erhalten haben, von ihnen nicht vergessen werden.

Es geht hier genau so, wie bei den fremden Ländern eingeführten billigen Arbeitern, die nur zu bald mit den einheimischen Arbeitern gemeinsame Sache machen und ebenfalls höhere Löhne verlangen, ja, weil sie weniger als der

einheimische Arbeiter zu verlieren haben, erst recht extreme Haltung einnehmen.

Der Generalsekretär Dr. W. Beumer, der auch von den Kohlenwerksbesitzern mit angestellt worden ist und demzufolge auch bezahlt wird, hat unseres Wissens, nach dem Streik 1889 in der "R. Z." geschrieben:

"Das bedeutendste Madau-Element stellen die Polacken, deren Sachfingerei hier nicht weniger als Landesunglück empfunden wird wie im Osten, an sie schließt sich alles, was an ureigenen jungen Lämmeln vorhanden ist und diese beide Kategorien, welche bei den Reichstagswahlen ihre schätzbaren Stimmen wuchtig in die Waagschale werfen, terrorisieren die dritte Gruppe der älteren Gauer, welche sich der guten (!) Löhne erfreuen und gern in diesen fetten Jahren für die zweifellos kommenden schlechteren Zeiten etwas zurücklegen möchten."

Also der "Segen" der gefügigen fremden Arbeiter, welcher den Grubenbesitzern gefahrlos die Taschen recht schnell füllen sollte, hat sich über Nacht in ein Landesunglück verwandelt, aus den armen Polacken, die wohl wider Erwarten (?) auch einen Lohn haben wollen, womit sie wenigstens das Notdürftigste an Wohnung und Kleidung bestreiten können, ist ein "Madau-Element" geworden, an welches sich die jungen Vergleute anschließen.

Wenn damals schon die Erfahrung gelehrt, wie verderblich die Polacken sind, um wie viel mehr müßte man zu der Ueberzeugung kommen, daß "gemäßigete Arbeiter" die ihnen angehangene Schmach nicht vergessen und bei erster bester Gelegenheit Gleiches mit Gleichem zu vergelten suchen.

Die nächsten Reichstagswahlen werden es lehren und jemeher außer Arbeit befindliche Leute vorhanden sind, desto mehr Agitation. Ja, ja, die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los.

Wenn man einwenden wollte, daß wir zu schwarz aufgetragen hätten, so könnten wir noch mit Duzenden anderer Beispiele, die die Prinzipien des Kapitalismus kennzeichnen würde, aufwarten. Für heute mögen nur noch folgender Fall Erwähnung finden:

Wattenscheid. Das hiesige Amtsgericht hat dahin entschieden, daß die entlassenen Vergleute ihre Wohnungen auf der Zeche "Hannover", welche der Firma Krupp gehört, sofort zu räumen haben!

In diesen wenigen Worten haben wir die schlagende Kritik einer jener segensreichen Wohlfahrtseinrichtungen, mit denen sich die Kapitalisten so gern brüsten, um ihre Arbeiterfreundlichkeit zu beweisen. Das hier gebotene Heim wird zu gewissen Zeiten zu einer Falle, wodurch der Arbeiter an die Scholle gefesselt wird, genau wie im Mittelalter der Leibeigene. Welche Meinung solche gemäßigete Arbeiter über die Hochherzigkeit gewisser ionangebender Arbeitgeber haben, das erlaube der Leser selbst, wenn er sich in die traurige Saue der Betroffenen verseht. Die Krupp'schen Arbeiter hatten ja gestreikt, Kontraktbruch begangen, somit geschieht ihnen ganz recht, sagt der Kapitalismus. Die Armen und Bestloßen sind anderer Meinung. Daß die Frauen und Kinder, die durch solche Maßregeln Unbilden ausgesetzt, launfromm werden, glaubt wohl der eingelebteste Kapitalist selbst nicht.

Ein anderes Beispiel der Maßregelung ist ferner die Ausmerzung der alten Arbeiter beim Bergbau. Nicht bei den Beamten ist die Schuld immer beizumessen, wenn bald da, bald dort Arbeiter abgeschoben worden, es ist das Wesen, die Tendenz des Kapitals, die Profitgucht.

Es ist nur gut, daß man anfängt, auch die kleineren Beamten nicht mehr zu schonen — Steiger, Schmeldemeister, selbst Obersteiger sind da abgeschoben worden, gleichviel ihrer krammen Gesundheit, ihrer 20jährigen Thätigkeit und zahlreichen Familie.

Alle diese Maßregelungen tragen nur dazu bei, daß die Zahl derer, die nicht wollen, daß einzelne enorm reich werden, während Tausende, die im Schweisse ihres Angesichts kaum so viel verdienen, um nothdürftig das Leben fristen zu können, tagtäglich vermehrt wird. Die Folge davon:

Ja, ja, die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los!

Soziale Aufräumarbeit.

Nach dem Verwaltungsbericht der Knappschafts-Verufsgenossenschaft vertheilt sich die Zahl der in Bergwerken beschäftigten Personen wie folgt:

Sektion 1:	35,809.
Sektion 2:	130,156.
Sektion 3:	13,657.
Sektion 4:	58,398.
Sektion 5:	17,789.
Sektion 6:	59,828.
Sektion 7:	25,820.
Sektion 8:	6,853.
Summa:	398,380.

(Man vergleiche diese Arbeiterzahl mit den organisierten Bergarbeitern! Darnach stehen Westfalen und Königreich Sachsen obenan.)

Die rechnungsfähige Wohnsumme betrug beim Steintohlenbergbau 254,634,346 Mark 78 Pf., d. i. pro Kopf 974 Mark 50 Pf. und zwar beträgt die rechnungsfähige Wohnsumme nach Sektionen pro Kopf:

Sektion 1 (Bonn)	—	—	1061 M. 18 Pf.
Sektion 2 (Bochum)	—	—	1058 " 47 "
Sektion 3 (Glantschal)	—	—	833 " 58 "
Sektion 4 (Galle)	—	—	825 " 11 "
Sektion 5 (Waldburg Schlesien)	—	—	807 " 27 "
Sektion 6 (Larowitz Oberschlesien)	—	—	742 " 21 "
Sektion 7 (Dresden)	—	—	994 " 27 "
Sektion 8 (München)	—	—	938 " 25 "

— Aus dem Bochumer Steuerprozeß hat die "Post. Ztg." Folgendes summiert: "Von den vielen vorgeladenen und über ihre Einkommenverhältnisse vernommenen Zeugen haben 71 eiblich bekundet, unterschätzt worden zu sein. Das ei geschätzte Einkommen dieser 71 Steuerzahler belief sich nach einer von uns veranlaßten Berechnung auf 415450 M., ihr

thatsächliches Einkommen dagegen betrug 1020300 M. Umverteuert blieben also 604850 M. oder 59,28 pCt. des Gesamteinkommens. Die von diesen Zeugen gezahlten Steuern betragen zusammen 11000 M. Sie hätten aber ihrem Einkommen gemäß 26852 M. zu zahlen gehabt, mithin erlit der Staat an diesen 71 Steuerzahlern einen Steuerverlust von 15852 M. oder 59,03 pCt. Diese Berechnung bezieht sich auf das Jahr 1889. Die Kommunalsteuer-Zuschläge in Bochum betragen 220 Prozent. An Kommunalsteuer haben also die Unterschätzten 34874 M. zu wenig bezahlt. Was also die, welche es hatten, nicht zahlten, das mußte von arbeitenden Volks aufgebracht werden. Und da meinen selbst noch unterschiedliche Nationalliberale, sie hätten Ehre im Leibe. In den rheinischen Städten ist überhaupt die Zuschlagswirtschaft an der Tagesordnung. So werden erhoben in:

Witten	—	—	—	—	—	—	—	225 pCt.
Dortmund	—	—	—	—	—	—	—	290 "
Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	300 "
Essen	—	—	—	—	—	—	—	320 "
Eberfeld	—	—	—	—	—	—	—	350 "
Hagen	—	—	—	—	—	—	—	350 "
Solingen	—	—	—	—	—	—	—	375 "

Es wäre interessant, wenn sich auch in diesen Städten ein "Fussangel" fände.

— Die Bewegung gegen die Kornzölle will und will sich nicht legen, trotz der "beunruhigenden" Erklärungen des Reichskanzlers. Täglich, stündlich laufen neue Nachrichten ein über Versammlungen, kleine, große und Massenversammlungen, in denen die Aufhebung der Getreibezüge verlangt wird. Der Preis des Getreides, der steigende Preis des Brodes spricht eben mehr als alles andere. Und schließlich muß auch der ruhigste Mensch angesichts der Thuerung über die Sache nachdenken und wird dann zum "Demonstrant". Es behält einen ganz kurzes, wenn man nun in der "Köln. Ztg." liest, wie dieses Blatt mit sattem Hohn gegen diejenigen zu Felde zieht, welche im Vordergrund der Bewegung stehen.

Das Blatt erinnert daran, wie vor drei Wochen im Reichstag die Worte gefallen sind, das Deutsche Reich sei nur noch etwa auf drei Wochen mit Korn versehen. Nunmehr seien die drei Wochen um und also die Hungersnoth eröffnet. Wir wollen den Herren, welche derart über die herrschende Noth zu spotten wissen, ja glauben, daß sie satt zu essen haben.

Aber eben so sicher ist, daß bereits viele darben, weil sie bei ihren knappen Löhnen sich und ihren armen Kindern das ihuere Brod "hinanzählen" müssen, damit es ja reicht. Da werden die Stücke kleiner, da werden die Schmelze schmaler; da heißt es, zum Mittagessen giebt es kein Brod mehr, nur noch zum Kaffeel. So steht er in den Hütten der Arbeiter aus!

Das ist die Hungersnoth! Ober müssen erst die Leute auf den Straßen vor Hunger umfallen, ehe von Hungersnoth die Rede sein kann? Der Hohn kapitalistischer Redakteure wird, nachdem sie sonst nichts mehr wissen, aber den Kornzoll nicht halten. Das Volk ruft: "Hinweg den Zoll." Und fort muß er!

Verschiedene Blätter kündigen an, daß dem Reichstag in der nächsten Tagung im Herbst ein Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht zugehen werde. Das ist glaublich, denn es beruht auf einer Mittheilung, die Herr v. Büttner im Reichstage selbst gemacht hat. Es ist dies eine neue Feite in der Reihe der gegen die Arbeiterklasse gerichteten Gesetze. Unsere Leser werden, wenn wir uns derart über das Gesetz und gegen dasselbe äußern, durchaus nicht mißverstehen. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß wir in der Bülletet durchaus keine lobenswerthe Eigenschaft sehen. Aber wir sind gegen ein Gesetz gegen die Trunksucht, weil dieses Gesetz lediglich den armen Mann treffen wird, und weil es den reichen Schlemmer verschont. Denn der arme Mann wird betrunken über die Straße gehen und den Wächtern des Gesetzes in die Arme fallen. Der Reiche wird in seinem eigenen Wagen oder in einem Mietswagen heimfahren, und keine Polizei wird danach krähen. Dabei wird der Arme meist ohne sein Verschulden betrunken sein. Mit hungrigen Magen hatte er ein Gläschen Schnaps und dann ein zweites getrunken — das genügt, um ihn dem polizeiwidrigen Zustand zu überantworten. Der Reiche aber hatte durch eine sehr geeignete Mahlzeit die erfahrungsmäßig gute solide Grundlage gelegt und dann Flasche auf Flasche seinen Weines zu sich genommen — bis er dann schließlich trotz der "soliben Grundlage" ins Wanken kam. Also — der wirkliche Säufer wird strafflos gehen, der arme Mann aber bestraft werden!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Wattenscheid. Die "Schneidigkeit", mit welcher die Verwaltung resp. die Beamten der Zeche "Frühliche Morgenrothe" gegen diejenigen Vergleute vorgehen, welche an Versammlungen sich betheiligen, ist geradezu unerhört. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn Arbeitern, welche an einer Versammlung theilgenommen haben, mit Entlassung aus der Arbeit gedroht wird? Ist ein solches Gebahren nicht der größte Hohn auf das gesetzlich garantierte Versammlungs- und Vereinigungsrecht? Doch hoffentlich werden die Arbeiter genannter Zeche durch solche nichtswürdige Machinationen der Kapitalisten resp. Beamten sich nicht beirren lassen, sondern noch wie vor unentwegt und unerschrocken, ihr gutes Recht bis auf's Aeußerste verteidigen. Man hat nun zu häufig Gelegenheit, die Arbeiter klagen zu hören, über das rücksichtslose Vorgehen jener Herren Gewalthaber. Solche Klagen seitens der Arbeiter sind durchaus nicht begründet, denn die Schuld daran tragen doch nur sie selbst, und zwar insofern, als die Ehrigkeit und das nothwendige Interesse für die endliche Emanzipation (Befreiung) lange nicht

dem Maße vorhanden ist, wie es eigentlich notwendig scheint. Wenn an einer Versammlung, wie es am 21. Juni Westensfeld der Fall war, nur ein ganz winziger Theil der Belegschaft sich betheiligt, dann sind allerdings jene ernstlichen Denuncianten vielleicht im Stande den Beamten Mittheilung zu machen zu können, wieviel und welche Arbeiter der betr. Versammlung theilgenommen haben. Solches ist nicht gesagt, jedoch nicht der Fall, wenn die Belegschaft halbwegs sich einigt ist, d. h. in ihrer großen Mehrzahl sich betheiligt, wenn eine Versammlung stattfindet. Öffentlich wird an dieses hier und überall auch sofort einsehen und von an an dafür Sorge tragen, daß der Saal woselbst jetzt die öffentliche Versammlung stattfindet, derartig gekühlt, daß selbst die Herren Kohlenbarone Respekt bekommen. Oder wollen die besten Vergleute ihr guises Recht auf einmal ganz und gar unterdrücken lassen?

Wanne. Der Prügelknecht, von welchem in vor. Nummer berichtet wurde, hat bereits Nachahmung gefunden, ab zwar in der Person des Steigers Sohn von Zeche Inker Frig. Derselbe versteht sich auf das „Wichsen“ ganz eifertlich, wenigstens kam zu uns ein junger Kamerad, der ähnlich so zugiehet, als wenn er mit den Nagen an ein-bergerathen wäre. Auf näheres Befragen erklärte uns der betreffende, daß er wegen Stillstehens der Bremse vom Steiger Sohn ergriffen und ordentlich „verarrestet“ worden. Auf seinen Wunsch herausfahren zu dürfen, habe er nach nochmal eine ordentliche Tracht Prügel erhalten. Die am Finger sich befindliche tiefe Wunde, welche der Ge-lagene durch Quetschung erhalten hat die kaum vernarbt ist, ist von Neuem durch die Mißhandlung aufgerissen. Die richtige Untersuchung wird eingeleitet werden.

Bleibet die der Prügelknecht, pardon „humane“ Beamte eine andere Ansicht von der Nothwendigkeit der Gehelstrafe bekommen, wenn das Gericht ihm einmal 25 auf eine Unausprechlichen diktiert. Leider geschieht das nicht.

Dahlhausen. Wer arbeitet, verdient auch, den die Kohlenbarone und ihre Organe und wer daran theilhaft lasse sich die Lohnbücher auf Zeche „Altendorf“ zeigen. Dort haben am letzten Sonntag noch Hauer ganz „enorme“ Löhne verdient. Hören wir: Einer erhielt für 9 Schichten einen horrennden Betrag von sage und schreibe — 13 Mt., ein anderer für 11 Schichten 17 Mt. macht pro Schicht 1 Mt., ab 35 Pfg.; wieder ein Anderer konnte für 15 Arbeits-tage das hübsche Stückchen von 33 Mt. einstreichen und dieß noch einer, welcher 19 Schichten verfahren, fand in einem „Spartakassenbuch“ 31 Mt. Nettolohn verzeichnet. Derartig „hohe“ Löhne sind nach Aussage der Kameraden durchaus nichts seltenes. Aber die „schleimenden“ und „brassenden“ Vergleute sind nie zufrieden, haben sie einen so „schweren“ Lohn verdient, dann leben sie in Sauf und Raus; die sparsamen Kohlenbarone dagegen, sie wissen besser aus zu halten mit den „wenigen“ Tausenden, welche sie als Lohnbezieher und wofür sie im Schwelge ihres Ange-heits — Coupons abschneiden müssen.

Ralkenhardt. Saalabtreiber. Wohl in diesen Zahlstellen-Versammlungen ging es stiller und harmloser zu als bei uns, die Mitglieder kamen und bezahlten, anten sich ein oder zwei Glas Bier und gingen wieder still nach Hause. Trotzdem muß dieses Treiben doch noch staats-fähig gewesen sein, denn gestern machte uns der Wirth Berhardt die verblüffende Mittheilung, daß er fernerhin sein Lokal zu unseren „Versammlungen“ nicht mehr hergeben wolle. Auf die Frage: Warum? erwiderte derselbe: Wenn an jeden Augenblick den — man höre und staune — Staatsanwalt auf dem Halse hätte, müßte man die Gesichts-ohr endlich leid werden.

Also, wenn ein Wirth den Vergleuten sein Lokal her-beret, hat er alle Nase lang den Staatsanwalt im Nacken. Das läßt, nach Sabor, tief blicken.

Berne. Kochspizel sind in der Regel schlechte Men-schen, jedoch wollen wir dieses von unserem Polizeiergeanten nicht sagen; vielmehr glauben wir, daß das Auzerische, welches er für unseren Verband an den Tag legt, wirklich ernstes ist. Bei ihren regelmäßigen Mundgängen wird die Zeitungsbotschaft von unserem Freunde abgefaßt und kundigt sich derselbe dann angelegentlich bei der Botin nach der Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder und deren Namen. Allerdings ist es schon vorgekommen, daß die Namen der Neuaufgenommenen ein paar Tage nachher dem Zeche-nberst bekannt waren, jedoch setzen wir bei G. nicht voraus, daß er der Verräther ist — oder sollte er doch etwa?

Fulerau. Ariansbriefe sogenannte Abtheilungs-einleitungen erhielten auf der Zeche „Hagenbeck“ nach dem Brief einige 30 Mann. In denselben war als Grund der Entlassung angegeben: Hat gestreikt oder hat am 27. und 3. April nicht gearbeitet. — Hat gestreikt, das bedeutet: Du bekommst jetzt auf keiner Zeche Arbeit ergo kannst Du erfragen, uns ist das Warst.“ Deutlicher kann keine Erklärungsfindung sein.

Die Arbeiter werden deswegen regelmäßig bestraft, aber die Bechenverwaltungen Jemand in Acht und Bann setzen — Ja Bauer, das ist ganz was Anderes.

Wiederich. In Civil. Wegen Beleidigung von Beamten, welche seitens der Polizeibehörde am 26. April 3. zur Ueberwachung der von Bochum zurück-kehrenden Delegirten der Zeche „Westende“ in C. S. S. eibung nach Wilhelm entsandt waren, ist gegen den Kameraden Willh. Engsfeld, von hier, Anklage erhoben worden.

Den Bemühungen der Polizeibehörde, welche die Dele-girten unter Aufsicht gestellt hat, ist es also zu verdanken, daß die Delegirten kein „Unheil“ angerichtet und die Beleg-schaft nicht „verhebt“ haben.

Oesterreich.

Wir können heute näheres über die beiden von der Regierung eingebrachten zwei großen sozialpolitischen Geset-entwürfe mittheilen. Der eine Entwurf bringt ein „Gesetz, betreffend die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerksunternehmern und ihren Arbeitern.“

In allen fabrikmäßigen Betrieben sollen obligatorisch Arbeiterauschüsse eingeführt werden. Weiter kann das Ministerium großindustrielle Zwangs-Genossenschaften bilden, und zwar getrennt für Unternehmer und Arbeiter. Schließlich können sowohl aus den Kleingewerbetlichen als aus den neuen Fabriks-Genossenschaften heraus Einigungsämter gebildet werden. Bezeichnend für den „Geist“ des Gesetzes ist, daß wählbar für den Arbeiterauschuß nur solche Arbeiter sind, die „seit mindestens drei Jahren in dem betreffenden Unter-nehmen beschäftigt sind.“ Diese verlässlichen und braven Arbeiterauschüsse „von Erfahrung und gewiegter Kenntniß“, wie die Begründung das nennt, werden gewiß brav und ver-läßlich bleiben, wollen sie nicht ihren Ehrenposten durch — Entlassung einbüßen. Dafür dürfen sie dann die „Dele-girten“ für die Genossenschaftsversammlung wählen, deren Vorstand dann siebenmal gewählt ist. Der zweite Entwurf enthält ein „Gesetz, betreffend die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbau.“ Das sind Zwangs-genossenschaften, welche Arbeiter und Unternehmer in einer Genossenschaft umfassen. — Dieser Sozialreform ist schon von vornherein das Urtheil gesprochen. Die Arbeiter rufen nach freiem Koalitionsrecht, und die Regierung bietet ihnen eine Zwangs-anstalt, welche sie den Unternehmern mit gebundenen Händen ausliefert und außerdem der Gnade der Polizei preisgibt.

Die Arbeiter wollen freie, gewerkschaftliche Organi-sation, die Regierung zwingt sie in Genossen-schaften und stellt sie unter direkte Vormundschaft der Unternehmer. Dabei fehlt es natürlich auch nicht an den bekannten Phrasen vom „warmen patriotischen Sinn im Arbeiterstande“ und von den „Schreieren und Agitatoren“, durch welche die „gutgestimmten“ Arbeiter „irreguliert“ werden. Die Herren Bergwerksbesitzer, welche die ganzen Kosten der Genossenschaft auf sich nehmen sollen, was sie natürlich nicht gern thun, werden damit getrübt, „daß sie ja aus der Erreichung der durch die Genossenschaften ange-strebten geordneten Verhältnisse zwischen Besitzern und Ar-beitern den größten Gewinn ziehen.“ Stimmt! Man muß jede Sozialreform so machen, daß die Unternehmer den größten Gewinn ziehen! Wozu wäre auch der moderne Staat anders da, als um für den größtmöglichen Gewinn der Unternehmer zu sorgen!

Mensch, ärgere Dich nicht!

(Freundschaftliche Winke in Briefen.)
III.
— im Juni 1891.

Mein letzter Brief kommt Dir, wie Du schreibst, etwas kurzschiff vor. Nun, Du magst ja theilweise Recht haben — ich werde daher eines ernsten Ton anschlagen und gleich mit einem Sermon beginnen.

Trotz der vielverbreiteten Ansicht, daß das Amt auch den Bestand mit sich bringt, ist dies nicht immer so, namentlich aber nicht bei einer gewissen Species von Importdum-mitungen. Gerade diese Leute, welche nur durch Protection von Oben zu Amt und Würden gelangen, leiden oft an sehr starkem Selbstbewußtsein, und statt, in ihres Nichts durch-bohren dem Gefühl etwas beschreiben aufzutreten, suchen sie den totalen Mangel an Kenntnissen durch vermehrte Arroganz zu decken. Beamte und Arbeiter, die das Unglück haben, solchen Leuten unterstellt zu werden, sind natürlich nicht auf Rosen gebettet; erstere, weil sie sehr häufig die Sünden einer ver-kehrten Oberleitung zu büßen haben, letztere, weil die un-sinnig angeordneten Arbeiten keinen Profit bringen, und dieses wieder in erster Linie ein Nebuztren der Löhne zu Folge hat.

Auch auf Dich, lieber Freund, findet Vorstehendes in gewissem Sinne seine Anwendung.

Ich habe in der Zeit, als wir noch mehr persönlich zusammen verkehrten, oft wahrgenommen, daß Deine Anord-nungen dem eigentlichen Nutzen der Gesellschaft schnurstrads zuwiderlaufen. Bei Ausrichtungsarbeiten, zu welchen von vornherein viel zu schwaches und krankes Holz verwendet wird, kommen die nachtheiligen Folgen bald genug zum Vor-schein. Sie zeigen sich dadurch, daß, ehe die Grenze einer derartigen Arbeit erreicht ist, 2—3 mal verwehrt und ver-zimmert werden muß, und zuletzt noch gerade mit demjenigen haltbaren Material, welches zuerst aus unkluger Spar-samkeit den Leuten vorenthalten wurde.

Außerdem ist noch in Betracht zu ziehen, daß bei einem solchen wiederholten Verwehren resp. Ausbauen, viele sonst gewinnbare Produkte, da dieselben durchans, auch beim besten Willen nicht reinzuhalten sind, verloren gehen und auf die Berghalbe wandern müssen — natürlich alles zum Nutzen der Gesellschaft. —

Darf es Dich unter solchen Verhältnissen noch wundern, daß theilweise zwei- bis dreifachstel der Producte das Licht des Tages gar nicht erblicken? Darf es Dich ferner wundern, warum der Wagnerspark in einem derartigen Zustande ist, daß vor einem jeden einzelnen Wagen wohl ein Stier zur Fort-bewegung notwendig wäre? Ist es etwa nicht Deine Schuld, wenn in Bester, wenn in den Haupttransportstrecken zum Schaben der Gesellschaft und der Arbeiter, fast tagtäglich Betriebs-störungen vorkommen, weil notorisch Knüttelholz zur Unter-lage der Schienen verwendet wird? Ich sehe schon, wie Du confus wirst, alter Junge. Du brauchst die Fragen in Wirk-lichkeit nicht zu beantworten. Ich habe sie nur gestellt, um Dir, freilich bloß oberflächlich, anzudeuten, „daß etwas faul im Staate Dänemark ist“ sogar etwas viel — beherzige jetzt noch einige wohlgemeinte Winke.

Ein tüchtiger Betriebsleiter bildet 1. kein Schmarozert-hum und fällt es 2. einem solchen nicht ein, Nachwächter noch nebenbei als Aushorcher und Zuträger zu verwenden. Aller-dings steht ein solcher Beamter auf eigenen Füßen, und ist bei ihm nicht zu befürchten, daß es über kurz oder lang ein-mal plötzlich heißt:

Der Vorhang fällt, das Stück ist aus,
Ihr Herrn und Damen geht nach Haus.
Doch ich verfaße zum Schluß noch in Allotria und habe mich doch im ganzen Briefe, um Deinen Unwillen nicht

zu erregen, so unsterkiglich trocken benommen. Verzeihung für den einen Verstoß und bleibe wie bisher gewogen
Deinem alten Freunde
Z.

Wir sind so human. (Parodie.)

Sie singen immer das alte Lied,
Die schlaunen Kohlenbarone,
Versprechen und hudebn und nichts geschieht,
Doch klugt's im humanisten Tone:

„Wir geben uns alle erbenkliche Müh
Die Leute zu frieden zu stellen
Wir sorgen tagtäglich — so spät wie früh —
Ihr Leben zu lichten und hellen.“

Der Lohn fängt an mit dem steigenden Preis
Der Kohlen von selbst sich zu heben,
Ihn höher zu bringen — wie mächtiglich weiß —
Ist rastlos unser Bestreben.

Wir bauen die schönsten Colonien,
So nette und niedliche Häuschen,
Mit Gärten daran, um Gemüthe zu zehren,
Man lebt darin wie die Mäusechen.

Wir legen Consumanstalten an,
Wir lassen Kartoffeln kommen,
Und alles blos für den Arbeitsmann,
Zu seinem Nutzen und Frommen.

Und waschen und haben kann er sich,
Wir lassen die schönsten Bauen,
Mit Brausen und Bassins säuberlich,
Allein für den Bergmann bauen.

Stets halten wir an ihn zur Spar-samkeit,
Um etwas sein eigen zu nennen,
Es läppert zusammen sich mit der Zeit,
Nur darf er die Kneipen nicht kennen.

Das Fleisch ist theuer, wie Jedem bekannt,
Der Hering ganz billig zu haben,
Drum mög er genügend und hübsch charmant
Am billigen Hering sich laden.

Was könnten wir schließlich denn mehr noch thun,
Wir wüßten es wahrlich mit nichten,
Doch wollen wir trotzdem nicht rasten noch ruhen
Der Welt davon zu berichten.

Und gibt es noch „Geher“ — wir wüßten zu gut —
Und unzufriedene Leute,
Es soll uns nicht stören den fröhlichen Muth,
Sie waren ja früher wie heute

Wir hoffen auf Dank nicht, nur „Humanität“
Sie leitet allein unser Streben,
Und wenn die „Dividende“ geräth, —
Wir brauchen sie nöthig zum Leben.

Briefkasten.

Eitel. In den Filialen können nur Mitglieder des Consums Waaren erhalten. Der Wohnort kommt nicht in Betracht. Falls Sie also Mitglied sind, dürfen Sie Ihren Bedarf dort entnehmen.

Mühlthausen. Wenn Sie sich den Nachschaffsbericht etwas genauer ansehen wollten, so würden sie leicht eine Erklärung finden und werden auch finden, daß der Kassenbestand 27 681 Mt. beträgt. Aus der Unterstützungskasse, welche nicht über große Fonds verfügt, können nur dringend Bedürf-tige unterstützt werden.

Homburg. Warum nennen Sie Ihre Namen nicht, ohne diese kann der Vorstand auf die Sache nicht eingehen.

Vom 28. Juni bis 5. Juli gingen bei der Unterstützungs-kasse ein:

Merklinde P. M.	3,50 Mt.
Mhlenberg F. R.	2,60
Hundschelbsfeld M. W.	2,—
Durchholz F. M.	11,50
Dampfen G. F.	10,35
Mengebe B. V.	3,60
Anfang W. St.	7,80
Berlin, Expedition d. Vorwärts d. Glocke	243,41
Stredau, Arbeiter-Bildungs-Verein	17,55
Aplerbeck F. M.	5,10
Berlin A. Bebel	100,—
Berne G. Mohr	6,50
Sölbe G. R.	5,70
Bulwite D. Th.	10,10
Dahlhausen G. R.	6,—
Caternberg G. M.	2,—
Rostfeld G. A.	12,30
Gerne G. R.	36,70
Mehrere Arbeiter der Zeche Holland d. Bringe-wald	20,—
Paris, Sozialdemokratischer Bekehrklub 50 Francs	40,—
Bergisch-Gladbach, Wohlgemeint	10,—
Häntrop G. Oerbid	3,60
Weitmar 2 G. N.	10,50
Hoffebe G. R.	3,—

Bochum, 5. Juli 1891.
Z o h. M e h e r, Kassirer.

Verband deutscher Bergleute

in Bochum.

Samstag den 18. Juli 1891: Vorstands - Sitzung.

Sonntag den 19. Juli 1891:

General - Versammlung:

im Lokale des Herrn Phillips, Wittenerstraße.
Wahlen der Delegirten zur General-Versammlung.

Die Wahlen müssen in der Art und Weise geschehen, daß eine Bezirksbeziehung vorgenommen werden soll, so daß auf je 500 Mitglieder 1 Delegirter gewählt wird.

Die Anordnung zu den Wahlen resp. die Eintheilung der Bezirke wird in allernächster Zeit schriftlich seitens des Verbandes getroffen.

In den weitliegenden Bezirken, wie: Saar-Revier, Bair., Pfalz, Rothringen, Worms-Revier, Provinzen Schlesien und Sachsen, Anhalt, Königreich Sachsen soll des hohen Kostenpunktes halber, auf je 2000 Mitglieder ein Delegirter gewählt werden, dieser soll dagegen für 500 Mitglieder Stimmrecht haben, so daß jeder Delegirter aus den weitliegenden Bezirken, der als Vertreter für 2000 Mitglieder gewählt ist, vier Stimmen hat.

Wahlen der Vorstands-Mitglieder und des Control-Ausschusses.

Sämmtliche Wahlen geschehen durch Stimmgeld, einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Zusammensetzung des Vorstandes resp. Wahl desselben sollen die weitliegenden Bezirke — wie vor bezeichnet — thunlichst berücksichtigt werden.

Tages-Ordnung:

1. Bericht: Mitgliederzahl in den einzelnen Revieren.
Bekanntmachung der Präsenzliste.
Kassenbericht.
Allgemeine Lage.
2. Wahlen.
3. Verschiedene Anträge.
4. Wahlen innerhalb der Vorstandsmittelglieder.

Verband deutscher Bergleute Bochum und Umgegend

feiert am Sonntag, den 12. Juli, ein

Kränzchen

bestehend in

Concert, Festspreche und großem Ball

im Lokale des Wirths Heinrichs, Bochum, Wittenerstraße.

Anfang 8 Uhr.

Legitimationsscheine sind bei den Vertrauensmännern in Empfang zu nehmen.

Die Bevollmächtigten.

Ueffendorf.

Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Bergleute werden zu dem am Sonntag, den 12. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr beim Wirth Bieus stattfindenden

geschlossenen

Kränzchen

hierdurch einladend. Termin a 25 Pf. sind bei den Vertrauensmännern gegen Vorlegung des Eintrittsgeldes zu haben.

Eppendorf.

Den Kameraden empfehle meine

Colonialwaaren-Handlung.

Billige Preise.

G. Füsselmann.

Werne.

Habe in Folge meiner Auswanderung ein

Hausirgeschäft

in Woll- und Kurzwaaren angefangen, und bitte die Kameraden mich bei Bedarf herkömmlichen zu wollen.

H. Mohr.

Knappen-Berein

„Glück auf“
zu Rothenscheid
Montags-Versammlung
Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags halb 4 Uhr im Vereinslokal.

Nach Schluß der Versammlung Einnahme der Verbandsbeiträge.

Knappen-Berein

Scheidtendorf.
Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr,
General-Versammlung.

Tagesordnung:

Vorstandswahl und Besprechung des Einkommensjahres.
Der Vorstand.



Öffentliche Versammlungen.

Bulmke

Sonntag, den 12. Juli, Morgens halb 12 Uhr, findet für die Mitglieder von Ueffendorf und Bulmke eine Versammlung statt im Lokale der Wittwe Stommel, Kerlstraße.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Delegirten.
2. Besprechung verschiedener Anträge.

Öffentliche

Bergarbeiter-Versammlung

am Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirths Wth. Hoff in Byfang.

Es werden die Mitglieder von Altendorf, Hebrufuhr, Niederweningen und Niederborsfeld bringend eingeladen.

Tagesordnung:

1. Consum-Angelegenheiten.
2. Der Vertrauensmann.

Bochum.

Sonntag, den 12. Juli, Vormittags 11 Uhr im Lokale der Wittwe Kortländer, Versammlung der Mitglieder aus Bochum 1, 2 und 3, Hoffbe, Gamme und Mente behufs Wahl der zu wählenden Delegirten zur General-Versammlung.

Die Vertrauensmänner.

Altendorfer.
Sonntag, den 12. Juli, Vormittags halb 12 Uhr beim Wirth Becking.
Referent: H. Gunninghaus.

Dortmund, Westlich.

Sonntag, den 12. Juli, Vormittags 11 Uhr, beim Wirth Plass, Rheinische Straße 96.

Schönnebeck.

Sonntag, den 12. Juli, Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Joh. Berse.
Wahl des Delegirten,
Saalbau.

Westenfeld.

Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr.
Delegirtenwahl.

Giesenberg-Sodingen.

Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth Westhoff.

Giltrop.

Sonntag, den 12. d. Mts., Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Jos. Möller.
Referent: Stegel.

Günzigfeld.

Am Sonntag, den 12. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Grotzschamp früher Mörbeck.

Steele.

Sonntag, den 12. d. Mts., Morgens 11 Uhr beim Wirth Hamann
Bezirks-Versammlung
der Zahlstellen Steele, Kraß, Dorch und Freisenbruch.
Delegirtenwahl.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 6 Uhr, soll im Lokale des Wirths Ag. Sticht eine

Delegirtenwahl - Versammlung

der Zeche Blauenburg stattfinden, Bertheilung der noch eingelassenen Unterstützungsgelder vom Winterstreik, gesammelt von der Redaktion des Allgemeinen Beobachters in Essen. Summe 51 Mark.

Hombroich 1.

Der großen Sängerfeste halber findet die Monats-Versammlung nicht am 12. Juli sondern am 19. Juli, Nachm. 3 Uhr, im Versammlungslokal statt.

Caternberg.

Jeden 4. Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Hegemannshoff Versammlung.

Knappen-Berein

Weißstein.
Sonntag, den 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal
General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung vom ersten Halbjahr 1891.
2. Vorstandswahl.
3. Wichtige Besprechungen.

Der Vorstand.

Alle Kameraden, welche Anspruch auf Unterstützung machen, müssen sich zunächst an den zuständigen Vertrauensmann wenden und eine Bescheinigung geben lassen, daß sie auch Mitglieder des Verbandes und der Unterstützungskasse sind. Die Vertrauensmänner sind verpflichtet, genau zu prüfen, daß die Mitgliedschaft noch besteht und bei Anstellung der Bescheinigung die Adresse des Nachsuchenden richtig anzugeben, damit unnützes Porto nicht anzugeben wird. Ein Selbstverschulden ist nicht möglich, sollten dennoch Kameraden persönlich erscheinen und wie es häufig vorkommt, ohne Bescheinigung, so werden sie im letzteren Falle un-nachlässiglich zurückgewiesen.
Blick auf!
J. Meyer.

Wichtig!

Selten einiger Vertrauensmänner wird Beschwerde darüber geführt, daß zur demnächstigen Generalversammlung nicht von jedem Orte ein Delegirter entsandt werden soll. Der Mobus, daß je 500 Mitglieder einen Delegirten wählen, ist aus Spar-samtheitsgründen eingeführt.
Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nur die mit Legitimation versehenen Delegirten Stimmberechtigt sind.
Der Vorstand.

Berichtigung.

In dem Geschäftsbericht pro 1. Quartal 1891 ist ein Betrag von 65 Mk. eingegangen durch H. Schönbald irrthümlich unter Obermassen-Beiträge quittirt. Das ist insofern richtig, als der Betrag von Nieder-massen ist.
Im Geschäftsbericht muß es heißen Oberholthausen statt Berker Berker-mann heißen.

Vertrauensmänner!

Den Vertrauensmännern zur Nachricht, daß wenn die Versammlungstage auf einen bestimmten Termin fallen und dieser hier angegeben ist, es nicht mehr der Einwendung einer Annone bedarf. Ebenso können die zahlreichen Aufforderungen zur Zahlung der rückständigen Beiträge unumgänglich alle aufgenommen werden, es wird in dieser Beziehung auf die einschl. §§ des Statuts verwiesen.
Der Vorstand.

Frohnhäuser.

Da kein Lokal zur Verfügung steht, werden die Beiträge in der Wohnung des Vertrauensmanns entgegenge-nommen.

Gehler.

Die Versammlungen finden regel-mäßig jeden letzten Sonntag im Monat in der Wirthschaft zum „Schalker Hof“ statt.

Merklede.

Die monatlichen Versammlungen finden nicht mehr, wie bisher am 2. sondern am 3. Sonntag eines jeden Monats statt.

Lacr.

Rückständige Beiträge können in der Wohnung des Vertrauensmanns (Wittenerstraße 76c) einrichtet werden. Monats-Versammlungen jeden 3. Sonntag beim Wirth W. Möller.

Söckten 1.

Sonntag, den 12. Juli, Nachm. 4 Uhr, Delegirtenwahl für Höckzen 1 u. 2, Berghofermarkt und Schwert-scherheide. Consumbeiträge werden in dieser Versammlung erhoben.

Seifen.

Sonntag, den 12. Juli, Nachm. 4 Uhr, beim Wirth Wilhelm von der Burg. Zahlung der Beiträge und Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder.

Rüdinghausen.

Wegen des Rüdinghauser Knappen-Festes am 26. Juli 1891 findet die Versammlung nicht am 26. d. Mts. sondern am 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Friedrich Eckardt statt.
Für gemahregelte Bergleute von Goerde durch L. Schöder 3,10 M.

Rüdinghausen

wählt seinen Delegirten nicht Kirchhörde, sondern mit Ende, Syburg u. Ahlen gemeinschaftlich.
Der Vorstand

Bärenndorf.

Diejenigen Mitglieder, welche Fest in Bochum am 12. Juli machen wollen, werden gebeten Nachm. 3 Uhr beim Wirth Schneibusch einzufinden.

Kaltenhardi.

Die Beiträge werden bis Weiteres vom Vertrauensmann den Zeitungsboten entgegenge-nommen.

Solzwickede.

Ausnahmsweise findet die Versammlung in diesem Monat am 12. Juli statt.

Bochum 1.

Wegen des Festes am Nachm. findet die Versammlung am 12. Vormittags 11 Uhr statt.
Consum-Aufnahme.

Seitendorf.

Sonntag, den 12. Juli, Nachm. 3 Uhr, Einnahme der Beiträge und Mitglieder-Aufnahme Vereinslokal.

Wipfbedernark.

Jeden zweiten Sonntag im Monat 5 Uhr Versammlung.
Nach der Versammlung findet Maten-Zahlung der Beiträge Consum Verein statt.

Drechten.

Diejenigen Mitglieder, welche Monate und länger mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselben in der Versammlung am 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr, zu entrichten, andernfalls Beitritt nicht mehr zugelassen wird.

Wellinghausen.

Jeden 2. und letzten Sonntag im Monat Zahlung der Beiträge Anmeldeung zur Aufnahme in Deutschen Bergarbeiter-Verband.

Weitmar 2.

Einschreiben in dem Consumvereinsbuch jeden Tag in der Wohnung.
Fr. Gra

Hattingen.

Die Versammlung zur Delegirtenwahl findet Sonntag, den 12. Juli, beim Käufling im Witz, Nachm. 4 Uhr, statt.

Zahlungstermin-Balende

- Sonntag, den 12. Juli
- Altenessen 2 4 Uhr.
 - Altendorf 4 12 Uhr.
 - Altenbochum 2 4 Uhr.
 - Brüninghausen 11 Uhr.
 - Barop 4 Uhr.
 - Bruch 1 11 Uhr.
 - Bochum 2 11 Uhr.
 - Bommern 4 Uhr.
 - Carnap 11 Uhr.
 - Dellwig-Golte 4 Uhr.
 - Eidel 4 Uhr.
 - Ende 2 5 Uhr.
 - Frohnhäuser 5 Uhr.
 - Gelsenkirchen 1 12 Uhr.
 - Goerde 4 Uhr.
 - Giltrop 4 Uhr.
 - Golferhausen 11 Uhr.
 - Herne 8 Uhr.
 - Hordel 1 4 Uhr.
 - Hombroich 1 4 Uhr.
 - Horsferrmarkt 11 Uhr.
 - Höckzen 2 5 Uhr.
 - Homberg 3 Uhr.
 - Jungfer 4 Uhr.
 - Kley 4 Uhr.
 - Kirchhörde 3 Uhr.
 - Kray 5 Uhr.
 - Byfang 5 Uhr.
 - Lindenhorst 4 Uhr.
 - Marten 4 Uhr.
 - Niederprockhövel 3 Uhr.
 - Neu-Grengeldanz 3 Uhr.
 - Nieder-Stäten 5 Uhr.
 - Obermassen.
 - Düholz 5 Uhr.
 - Oberhausen 4 Uhr.
 - Querenburg 4 Uhr.
 - Rüttenscheid 11 Uhr.
 - Rellinghausen.
 - Stiepel 1 4 Uhr.
 - Steinbühl 2 4 Uhr.
 - Schalle 4 4 Uhr.
 - Schänge 4 Uhr.
 - Schwerterheide 4 Uhr.
 - Schnee.
 - Wiemelhausen 4 Uhr.
 - Westerfilde 8 Uhr.
 - Wichrich 4 Uhr.
 - Wiesenberg-Sodingen.